

Weitere vorvertragliche Unterrichtung zur Pauschalreise gemäß § 651d Abs. 1 S. 1 BGB

Gemäß § 651d Abs. 1 S. 1 BGB, Art. 250 § 3 EGBGB informieren wir Sie vor Vertragsschluss wie folgt:

- Die Pauschalreise findet in **Schaffhausen, Schweiz vom 29. - 31.01.2021** statt und beinhaltet 2 Übernachtungen.
- Die Pauschalreise **beginnt am Freitag, 29.01.2021, um 17 Uhr in Schaffhausen und endet am Sonntag, 31.01.2021 gegen 13 Uhr in Schaffhausen.**
- Die Unterbringung erfolgt in einem 4-Sterne-Hotel zentral gelegen am Rande der Altstadt und in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs in Schaffhausen. Das Hotel verfügt über 112 Zimmer, eine Weinwirtschaft mit Restaurant und moderne Tagungsmöglichkeiten.
- **Folgende Leistungen sind im Reisepreis inbegriffen:**
 - 2 Übernachtungen im halben Doppelzimmer
 - Verpflegung: Abendessen am 29.01. und 30.01.2021, Frühstück am 30.01. und 31.01.2021, Lunchpaket inkl. eines Kaltgetränks am 30.01.2021.
 - Gästetaxe des Übernachtungsortes für 2 Übernachtungen
 - Teilnahme am Fotokurs inkl.:
 - Durchgehende Begleitung durch einen professionellen Fotografen
 - Vermittlung von Grundlagen für Technik und Gestaltung in der Landschaftsfotografie
 - Umsetzung des Erlernten in der Praxis, am und auf dem Weg zum Rheinfluss Schaffhausen
 - Besprechung der eigenen Fotos sowie Optimierungsmöglichkeiten
 - 50 € Gutschein von pixopolis für die optimale Präsentation Ihres Lieblingsfotos vom Bodensee
- Die **Gruppengröße für den Fotokurs beträgt 4-8 Personen.** Begleitpersonen der Teilnehmer des Fotokurses sind nicht eingerechnet.
- Die Leistungspartner, die die Ihnen gegenüber geschuldeten Leistungen erbringen, **sprechen Deutsch.**
- Die Pauschalreise ist **nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität** möglich und das Mindestalter beträgt 16 Jahre.
- **Reiseveranstalter** ist die **Internationale Bodensee Tourismus GmbH („IBT“)**, Hafenstraße 6, 78462 Konstanz, Deutschland, Telefon: +49 7531 909430, Telefax: +49 7531 909494, office@bodensee.eu.
- Der **Preis für die Pauschalreise** beträgt: **599 EUR inkl. aller Gebühren im halben Doppelzimmer.** Hierbei wird umsatzsteuerlich die Sonderbehandlung für Reiseleistungen nach § 25 UStG angewandt. **Falls das Zimmer nicht mit einer 2. Person belegt werden kann, wird der Aufpreis von 49 EUR inkl. aller Gebühren für ein Einzelzimmer mit der Zahlung des Restbetrages fällig.**

Nicht im Reisepreis enthalten sind:

- Eigene An- und Abreise nach und von Schaffhausen
 - Eventuell anfallende Parkgebühren vor Ort
 - Getränke beim Abendessen am 29. und 30.01.2021
 - Private Ausgaben, die zusätzlich zu den oben aufgeführten inbegriffenen Leistungen getätigt werden.
- Für **Begleitpersonen von Teilnehmern am Fotokurs** kann die Übernachtung inkl. Verpflegung hinzugebucht werden. Hierbei erfolgt die Unterbringung beider Personen in einem Doppelzimmer und **folgende Leistungen sind für die Begleitperson inklusive:**
 - 2 Übernachtungen im Doppelzimmer
 - Verpflegung: Abendessen am 29.01. und 30.01.2021, Frühstück am 30.01. und 31.01.2021, Lunchpaket inkl. eines Kaltgetränks am 30.01.2021.
 - Gästetaxe des Übernachtungsortes für 2 Übernachtungen

Der **Aufpreis für die Begleitperson** beträgt bei Übernachtung im Doppelzimmer: **199 EUR inkl. aller Gebühren.** Hierbei wird umsatzsteuerlich die Sonderbehandlung für Reiseleistungen nach § 25 UStG angewandt.

Nicht im Reisepreis enthalten sind:

- Eigene An- und Abreise nach und von Schaffhausen
 - Eventuell anfallende Parkgebühren vor Ort
 - Getränke beim Abendessen am 29. und 30.01.2021
 - Teilnahme am Fotokurs mit allen aufgeführten Leistungen
 - Private Ausgaben, die zusätzlich zu den oben aufgeführten inbegriffenen Leistungen getätigt werden.
- Die Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtreisepreises ist bei Vertragsschluss fällig. Die Zahlung des Restbetrages erfolgt nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl für die Pauschalreise, spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn, auf Rechnung.

- Die **erforderliche Mindestteilnehmerzahl** für die Durchführung der Pauschalreise **beträgt 4 Personen**. Begleitpersonen der Teilnehmer des Fotokurses sind nicht eingerechnet.
Falls die Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, geht dem Kunden die **Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn** per Email zu. Der Anspruch auf die Durchführung der Reise geht damit verloren und der Kunde erhält auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.
- Zur **Einreise in die Schweiz und nach Liechtenstein** benötigt jede Person grundsätzlich ein gültiges Reisedokument. Bei EU/EFTA-Bürgern erkennen die Schweiz und Liechtenstein für den Grenzübertritt zum Teil auch abgelaufene Reisedokumente an. Das Reisedokument eines Drittstaatsangehörigen hingegen muss für den kurzfristigen Aufenthalt von maximal 90 Tagen je Bezugszeitraum von 180 Tagen noch mindestens drei Monate nach der geplanten Ausreise aus der Schweiz gültig und innerhalb der vorangehenden zehn Jahre ausgestellt worden sein.
Maßgebend ist das Ausstellungsdatum des Reisedokuments, ungeachtet einer allfälligen behördlich festgelegten Verlängerung seiner Laufzeit. In bestimmten Fällen ist zudem ein Visum erforderlich. Weitergehende Informationen finden Sie unter <https://www.ch.ch/de/einreisebestimmungen-kurzaufenthalte-schweiz/>
<http://www.regierung.li/ministerien/ministerium-fuer-aeusseres/diplomatische-vertretungen/deutsch/berlin-d/konsularisches/>
- Sie können vor Reisebeginn jederzeit **vom Vertrag zurücktreten**. Treten Sie vom Vertrag zurück, verliert die IBT den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Die IBT kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der von der IBT ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was die IBT durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Rücktritt muss schriftlich bei der IBT eingehen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum. Selbstverständlich können Sie einen Ersatzteilnehmer stellen. In diesem Fall und auch dann, wenn Ihr Platz neu besetzt werden kann, reduziert sich die Stornierungsaufwandsentschädigung. Die Rücktrittskosten werden spätestens zum ersten Tag der Reise fällig.
- Bitte prüfen Sie, ob der Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung** oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod für Sie in Betracht kommt.